

Anpassung der Richtlinie zur Förderung von energieeffizienten Kühl- und Gefriergeräten durch die Gemeinde Wiernsheim

In der Sitzung vom 24.03. hat der Gemeinderat Wiernsheim die Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Wiernsheim für die Gewährung von Zuschüssen bei der Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz angepasst. Dabei wurden die Änderungen der neuen EU-Energieeffizienzlabels für Kühl- und Gefriergeräte mit aufgenommen.

Was ändert sich bei den Effizienzlabels und warum?

Die neuen Effizienzlabels haben keine Plus-Klassen mehr wie "A+++" oder "A++". Stattdessen reicht ihre Skala immer von A bis G. Damit werden sie aussagekräftiger. Denn zum Beispiel bei Kühlschränken lagen zuletzt fast alle Modelle in den Bestklassen. Eine leichte Einschätzung, welche Typen wirklich weniger Energie benötigen, war dadurch kaum noch möglich.

Mit der Umstellung auf die neue Skala steigen auch die Anforderungen an die Sparsamkeit der Geräte. Deshalb werden sich die aktuellen Modelle künftig in deutlich schlechteren Klassen wiederfinden. So liegt zum Beispiel ein Großteil der heutigen "A+++"-Kühlschränke beim neuen Label in der Klasse D. Nur manche der bisherigen Bestplatzierten erreichen die Klasse C, andere sogar nur Klasse E. Die Bedingungen für die neuen Klassen A und B erfüllt voraussichtlich noch gar kein Kühlschrank. Somit ist bei der Effizienz wieder "Luft nach oben". Das soll Hersteller motivieren, noch sparsamere Geräte zu entwickeln.

Was ändert sich bei der Richtlinie der Förderung der Gemeinde Wiernsheim?

In der Richtlinie der Gemeinde Wiernsheim wurden seit dem 01.04.2021 nur noch Kühl- und Gefriergeräte der Energieeffizienzklasse C gefördert. Im letzten halben Jahr stellt sich heraus, dass diese Forderungen bisher nur von ganz wenigen Produkten überhaupt erfüllt werden.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim entschlossen die Förderrichtlinie erneut anzupassen. Damit alle in der Zwischenzeit eingegangenen Anträge auf Förderung für die zur Zeit besten verfügbaren Geräte der Energieeffizienzklasse D beschieden werden können wird die Richtlinie rückwirkend zum 01.04.2021 so geändert, dass die Anforderung von Energieeffizienzklasse C auf nunmehr Energieeffizienzklasse D angepasst wird.

Es wird zudem eine jährliche Überprüfung der Energieeffizienzklassen von Kühl- und Gefriergeräten in die Richtlinie mit aufgenommen. Sobald genügend Geräte der Energieeffizienzklasse C verfügbar sind, wird die Gemeinde die Richtlinie wieder verschärfen. Bis dahin wird aber der Austausch eines Altgerätes durch ein energieeffizientes Kühl- oder Gefriergerät der Energieeffizienzklasse D durch die Gemeinde Wiernsheim mit 100 Euro pro Gerät gefördert. Nicht vergessen: für das Altgerät ist ein Entsorgungsnachweis beizubringen.